

Baudirektion Kanton Zürich  
Herr Markus Kägi  
Regierungsrat, Vorsteher Baudirektion  
Walcheplatz 2  
Postfach  
8090 Zürich

10. Dezember 2009

### **Gesamtüberprüfung des Kantonalen Richtplans – Anhörung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die Baudirektion beabsichtigt, den Kantonalen Richtplan einer Gesamtüberprüfung zu unterziehen. Die Schwerpunkte dieser Überprüfung liegen insbesondere bei der Formulierung eines Raumordnungskonzeptes und der Optimierung der Bereiche Siedlung, Landschaft und öffentliche Bauten und Anlagen.

Wir danken Ihnen für die Einladung, zum vorliegenden Anhörungsentwurf des Kantonalen Richtplans Stellung zu nehmen und machen von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch. Die Anträge wurden mit Herrn Walter Würth (ARV) an der Sitzung vom 03. Dezember 2009 bereits vorbesprochen.

#### **Allgemeines**

Aus Sicht der Gemeinde Uetikon am See ist das Raumordnungskonzept mit der angestrebten nachhaltigkeitsorientierten Strategie sowie den formulierten Leitlinien und Handlungsräumen zu unterstützen. Zahlreiche Aspekte dieser kantonalen Strategie werden bereits mit der Revision des Kommunalen Richtplans, der im März 2010 der Gemeindeversammlung unterbreitet wird, aufgenommen und umgesetzt.

Bisher war der Inhalt des Kantonalen Richtplanes in drei Richtplankarten gegliedert. Neu werden sämtliche Inhalte in einer einzigen Karte zusammengefasst. Diese Lösung ist benutzerfreundlich, sie setzt jedoch eine einwandfreie Lesbarkeit voraus.

#### **Festlegungen zur Gemeinde Uetikon am See**

##### *Siedlungsgebiet:*

Neu sind in der Karte die bisherigen Landwirtschaftsgebiete Riedsteg und Holländer als Siedlungsgebiet bezeichnet. Im Gegenzug wird das Gebiet Grüt aus dem Siedlungsgebiet entlassen und bildet neu einen Teil des Trenngürtels zwischen Meilen und Uetikon.

Das seinerzeitige Gesuch des Gemeinderates (Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2008) für diesen flächengleichen Abtausch wurde somit berücksichtigt. Der Gemeinderat bedankt sich bei der Baudirektion für ihre konstruktive Haltung. In der Zwischenzeit wurde der Dorfentwicklungsprozess fortgeführt und die Revision des Kommunalen Richtplanes

öffentlich aufgelegt. Aufgrund des ablehnenden Meinungsbildes im Mitwirkungsverfahren verzichtet der Gemeinderat auf die langfristige Schaffung von Gewerbeflächen im Gebiet Brand/Holländer (048-03). Damit müsste hier auch kein neues Siedlungsgebiet beansprucht werden. Am neuen Siedlungsgebiet Riedsteg wird weiterhin festgehalten (048-02). An der Sitzung vom 03. Dezember 2009 wurde seitens des ARV mitgeteilt, dass eine Verkleinerung der aus dem Siedlungsgebiet zu entlassenden Fläche Grüt (048-01), im Sinne eines flächengleichen Landabtauschs, nicht zugestimmt werden kann. Deshalb will die Gemeinde, im Kantonalen Richtplan, am neuen Siedlungsgebiet Brand/Holländer festhalten. Dadurch verfügt die Gemeinde langfristigen über Spielraum, sollte das Thema Landabtausch zu einem späteren Zeitpunkt von der Bevölkerung wieder gewünscht werden.

*Fruchtfolgeflächen:*

Die bessere Hervorhebung der Fruchtfolgeflächen in der Karte ist zu begrüssen, ebenso die farbliche Differenzierung des übrigen Landwirtschaftsgebietes. Im Landwirtschaftsgebiet ist jedoch noch eine dritte Farbe zu erkennen (graubeige), deren Bedeutung weder in der Richtplanlegende noch im Richtplantext vermerkt ist.

**Antrag 1:** Die Funktion dieser diffus abgegrenzten Flächen ist einwandfrei zu klären, vorzugsweise durch eine Zuordnung zum übrigen Landwirtschaftsgebiet.

*Bergheim:*

Das Bergheim ist in der Karte neu als bestehende Grundversorgung für die Gesundheit bezeichnet und daher von kantonaler Bedeutung. Bisher war es im Regionalen Richtplan enthalten. Der Grund der Aufstufung ist unklar. Auch fragt es sich, ob in der Karte nicht die Signatur „geplant“ eingetragen werden müsste, da offensichtlich eine wesentliche Erweiterung und Erneuerung der Altersklinik vorgesehen ist. Die Tabelle des Richtplantextes, in welcher die Erweiterungs- und Neubauvorhaben samt Realisierungshorizont aufgelistet sind (Ziff. 6.4), wäre in diesem Fall zu ergänzen.

**Antrag 2:** Die Bezeichnung für das Bergheim ist zu überprüfen.

*Station Uetikon:*

Im Weiteren wird festgestellt, dass die Signatur des Bahnhofs Uetikon gemäss Karteneintrag vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde Männedorf liegt, was nicht den Tatsachen entspricht und mit einer leichten Verschiebung korrigiert werden sollte.

**Antrag 3:** Die Lage der Signatur ‚Station Uetikon‘ ist zu überprüfen.

*Wassertransportleitung*

Entlang der Seestrasse ist eine geplante Wassertransportleitung in der Karte eingetragen (blau gestrichelt). Mit Verweis auf unser Schreiben vom 27. September 2007 (siehe Beilage) weisen wir erneut darauf hin, dass zwischen den Seewasserwerk Männedorf und dem Seewasserwerk Meilen, über die Wasserversorgungen Männedorf, Uetikon, Meilen und Egg, bereits eine Notwasserleitung und eine Vereinbarung über die Wasserlieferung in Notlagen besteht.

**Antrag 4:** Das Nichteintreten auf unser Schreiben vom 27. September 2007 ist zu begründen.

Wir bitten Sie, die beantragten Punkte in der Überarbeitung des Kantonalen Richtplans zu berücksichtigen. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre geschätzten Bemühungen und wünschen Ihnen ein gutes Gelingen des Planwerks.

Mit freundlichen Grüssen

Erich Stark  
Gemeinderat

Frank Lienhard  
Umwelt- und Planungssekretär

Mitteilung an / für:

- Gemeinderat
- Planungsbüro Suter von Känel Wild AG, Herr Beat Jossi, Baumackerstrasse 42, 8050 Zürich
- Energie und Wasser Uetikon AG (Antrag 4)
- Bauamt
- Archiv Nr. 27.02.2

Mitteilung mit separatem Schreiben an:

- Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP), Herr Max Baur, c/o Jauch Zumsteg Pfyl AG, Büro für Raumplanung und Siedlungsgestaltung, Binzstrasse 39, 8045 Zürich (mit Verweis auf den Abschnitt Siedlungsgebiet)

Beilage: Schreiben vom 27. September 2007

Versand am: